

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/150
öffentlich		
Datum 23.09.2008	Aktenzeichen IV.0	Federführend: Herr Thiele

Betreff

Standort des Muschelläufers

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 05.11.2008	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

K e i n e r

Sachverhalt:

Mit dem Er- und Aufstellen des Muschelläufers auf dem Rondeel wurde der Künstler, Herr Martin Wolke, nach Durchführung eines beschränkten Wettbewerbes in Anlehnung an den Erlass „Kunst im öffentlichen Raum“ beauftragt, wobei die Finanzierung des Werkes selbst durch die Rotarier sichergestellt wurde, während der Wettbewerb und die Aufstellung der Stadt Ahrensburg oblag. Die Einweihung des Muschelläufers erfolgte am 13.08.2005.

Kurz darauf begann die intensive Diskussion in der Öffentlichkeit und die artikulierte Forderung, den Muschelläufer zu entfernen bzw. innerhalb des Stadtgebietes zu versetzen. Da-rauffin wurde eine rechtliche Würdigung zum Kunstwerk verfasst und dem Hauptausschuss Anfang 2006 zur Kenntnis gegeben (vgl. auch Vorlagen-Nr. 2006/008/2).

Die Stadtverordnetenversammlung reagierte auf diesen Verfahrensstand am 26.06.2006 mit dem Beschluss über die Vergabe einer zielgerichteten Überplanung des Rondeels. Dieser Auftrag wurde trotz der damit verbundenen praktischen Probleme am 20.06.2007 durch den Bau- und Planungsausschuss bestätigt und konkretisiert. Da eine etwaige zwingend notwendige Umsetzung des Muschelläufers mit einer Umgestaltung des Rondeels verbunden wäre und dieses wiederum mit den förder- und abrechnungstechnischen Voraussetzungen nicht übereinstimmt, wäre die Stadt bei einer Durchführung des Beschlusses Gefahr gelaufen, die Zuschüsse aus der Städtebauförderung und die Ausgleichsbeträge erstatten zu müssen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde und zur Befriedigung der Diskussion hat die Verwaltung ihre Kontakte zum Künstler in dieser Phase intensiviert mit dem Ziel, Einvernehmen über einen neuen Standort zu erzielen und das Rondeel in seiner jetzigen Struktur und Beschaffenheit zu belassen.

Diese Gespräche hatten zum Ergebnis, dass sich der Künstler unter bestimmten Voraussetzungen bereit erklärte, der Standortverlegung seines Kunstwerkes zuzustimmen. Unter Prüfung mehrerer Standorte favorisiert Herr Wolke unter Berücksichtigung der historischen Stadtanlage den Platzbereich im Schnittpunkt zwischen Hagener Allee/Bahnhofstraße. Dieser Standort hätte auch weiterhin einen Bezug zur barocken Stadtanlage zwar nicht als Mittelpunkt, aber ohne vom Fahrverkehr berührt zu sein eine gute Lage als wichtiger Aufenthaltsort (Bahnhofzugang) in der Stadt Ahrensburg.

Herr Wolke hat seine Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass auf dem Rondeel kein Ersatzkunstwerk aufgestellt wird.

Falls dennoch die Mitte der Stadt mit einem Kunstwerk betont werden sollte, geht der Künstler aus Gründen, die auf Urheberrechten zurückzuführen sind, davon aus, dass er mit dieser künstlerischen Aufgabe betraut wird. Die Kosten für die Verlegung des Muschelläufers sind von der Stadt zu tragen.

Auf Grundlage der entsprechenden Vorlagen-Nr. 2008/031 empfahl zwischenzeitlich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2008, die Verhandlungen mit dem Künstler und den Rotariern auf dieser Basis zu intensivieren und den Muschelläufer zu versetzen. Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 17.03.2008 der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses nicht gefolgt, sondern hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Ahrensburg beschließt das Versetzen des Muschelläufers vom Rondeel an einen geeigneten Standort im Bereich der kleinen Platzanlage an den Schnittpunkten Hagener Allee (Nord), Bahnhofstraße, nördliche Schnecke des Fußgängertunnels Hagener Allee.
2. Die Stadt Ahrensburg tritt in konkretisierende Gespräche mit dem Rotary Club Ahrensburg und dem Künstler ein mit dem Ziel, einvernehmlich das Versetzen des Muschelläufers zu vereinbaren und durchzuführen, wobei in dem bindenden Vertragswerk vonseiten der Stadt klargestellt wird, dass auf dem Rondeel **innerhalb von 10 Jahren** kein anderes Kunstwerk für die Gestaltung aufgestellt werden darf und die Kosten für die Verlegung und dafür nötigen Umarbeitungen am Muschelläufer von der Stadt Ahrensburg zu tragen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2008 hat die Bürgermeisterin über den sich dar-
aufhin ergebenden Stand des Verfahrens berichtet. Gegen den Beschluss der Stadtverordneten-
versammlung hat der Künstler Wolke Widerspruch erhoben und mit Schreiben vom 10.04.2008 er-
klärt, dass er nicht bereit sei, unter diesen Bedingungen einer Verlegung des Kunstwerkes zuzu-
stimmen. Dies wurde von ihm mit Schreiben vom 26.05.2008 noch einmal betont. Die Rotarier sa-
hen sich aufgrund dessen nicht in der Lage, sich zum Versetzen des Kunstwerkes zu äußern.

Demnach könnte die Stadt 4 Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 17.03.2008 auf und folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2008 mit dem Ziel, den Muschelläufer einvernehmlich umzusetzen.
2. Die Aussetzung des Bau- und Planungsausschuss-Beschlusses vom 20.06.2007 zur Überplanung des Rondeels wird aufgehoben, der Antrag trotz der schwierigen Rahmenbedin-
gungen intensiviert.
3. Es wird trotz des Urheberrechts versucht, den Künstler auf dem Rechts- und Klageweg zu verpflichten, den Muschelläufer vom Rondeel zu entfernen und an einem neuen Standort aufzustellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung toleriert den Muschelläufer am Standort Rondeel.

Pepper
Bürgermeisterin